

Protokoll der 46. Gemeinderatssitzung vom 27. Oktober 2009

Anwesend Rainer Beck
Horst Meier
Claudio Lübbig
Christian Beck
Monika Stahl
Daniel Schierscher
Günther Jehle

Protokoll Brigitte Schaedler

2009/335 Genehmigung des Protokolls der 45. Gemeinderatssitzung vom 29. September 2009

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29. September 2009 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

2009/336 Kreditgenehmigung Anschaffung Material- und Mannschaftswagen für die Freiwillige Feuerwehr Planken

Sachverhalt Die Brandschutz-, Feuerwehr und Zivilschutzkommission der Gemeinde Planken beantragt den bisherigen Mannschaftswagen der Feuerwehr Planken, den VW-Bus Jahrgang 1976, durch einen neuen Material- und Mannschaftswagen zu ersetzen.

Nach 33 Betriebsjahren vermag der VW-Bus die Bedürfnisse und Anforderungen an eine moderne Feuerwehr nicht mehr zu erfüllen. Er gehört zu den ältesten Feuerwehrfahrzeugen im Land. Mit Gemeinderatsbeschluss 2008/218 vom 2. Dezember 2008 hat der Gemeinderat die neue Feuerwehrordnung und den Anhang „Minimale technische Anforderungen an die Ausrüstung, Geräte und Materialien“ genehmigt. Darin wird unter Punkt 2. Fahrzeuge, Art. 9, Abs. 2) Fahrzeugbestand, Kategorie 1, ausgeführt, dass eine Gemeinde mit weniger als 2000 Einwohnern bei kurzen Transportwegen und kaum Industrie über ein Tanklöschfahr-

zeug sowie über einen Material- und Mannschaftswagen verfügen sollte.

Die Brandschutz-, Feuerwehr- und Zivilschutzkommission hat ein Pflichtenheft für einen Material- und Mannschaftswagen mit einem Gesamtgewicht von 3.5 Tonnen erstellt. Bei diesem Gesamtgewicht genügt der Führerschein Kategorie B, um das Fahrzeug zu steuern und es ist kein Lastwagenführerschein notwendig. Die Grösse des Fahrzeugs entspricht derjenigen eines Kleinbusses, sodass der vorhandene Platz im Feuerwehrdepot ausreicht und keine baulichen Massnahmen notwendig sind.

Das Pflichtenheft wurde an fünf renommierte Hersteller gesandt und alle haben ein Angebot abgegeben. Die Offertpreise liegen zwischen CHF 136'609.45 und CHF 151'825.00.

Die Gemeindevorstellung hat bei der Stiftung für den Brandschutz und das Löschwesen, Vaduz, einen Subventionsantrag eingereicht. Gemäss Art. 4 der Statuten dieser Stiftung bezweckt diese die gänzliche oder teilweise Finanzierung von Massnahmen zur Verbesserung des vorbeugenden Brandschutzes und zum Ausbau des Feuerlöschwesens in Liechtenstein. Die Stiftung hat mit Schreiben vom 24. August 2009 zugesichert, den Ankauf des neuen Material- und Mannschaftswagens mit 10 %, maximal CHF 15'000.00, zu subventionieren. Ausbezahlt wird die Subvention jedoch erst im Jahr 2011.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, einen Kredit zur Anschaffung eines neuen Material- und Mannschaftswagen für die Freiwillige Feuerwehr Planken zu genehmigen und den Betrag von CHF 140'000.00 in das Investitionsbudget 2010 aufzunehmen.

2009/337 Kreditgenehmigung zur Anschaffung des Funknetzes Polycom für die Freiwillige Feuerwehr Planken

Sachverhalt Die Brandschutz-, Feuerwehr und Zivilschutzkommission der Gemeinde Planken beantragt für die Freiwillige Feuerwehr Planken auf Empfehlung von verschiedenen Amtsstellen die Anschaffung von Polycom, dem digitalen Sicherheits- und Rettungsfunknetz der Schweiz und Liechtenstein.

Nach über 16 Betriebsjahren ist das analoge Funksystem der liechtensteinischen Feuerwehren technisch am Ende. Der Unterhalt kann nicht mehr gesichert werden und es weist einige Mängel auf. So sind keine weiteren Funkkanäle verfügbar

und es kann mit geringen Mitteln abgehört werden. Es soll landesweit durch das moderne, sichere Funknetz Polycom ersetzt werden, das bereits heute erfolgreich bei der Landespolizei eingesetzt wird.

Polycom ist die Bezeichnung für das digitale Sicherheits- und Rettungsfunknetz der Schweiz und Liechtensteins. Es ist ein digitales Bündelfunknetz und eignet sich somit für Sprech- und Datenfunk. Dank Bündelfunk-Technologie werden die verfügbaren Frequenzen ökonomisch genutzt und die Funkkommunikation erfolgt grundsätzlich verschlüsselt. Das Polycom-Funknetz setzt sich im Endausbau aus Teilnetzen zusammen, die jeweils eigenständig realisiert werden. Polycom ermöglicht sämtlichen Behörden und Organisationen eine einheitliche und homogene Infrastruktur für die Rettung und Sicherheit zu nutzen. Das einheitliche, nationale Funksystem bietet eine organisationsübergreifende Kommunikation zwischen den verschiedenen Sicherheits- und Rettungsorganisationen. Trotzdem bleibt eine organisationsinterne Eigenständigkeit gewahrt. Sollte das Funknetz nicht verfügbar sein, ist mit den Endgeräten ein Walki-Talki-Betrieb möglich. Im Ereignisfall lassen sich Organisationen oder Teile davon einfach zu einer neuen Gesprächsgruppe zusammenschalten. Polycom sendet mit einer Frequenz zwischen 380 und 400 Mhz. In Liechtenstein können die Rettungsorganisationen Landespolizei, alle Feuerwehren, Sanität/Rettung, Bergrettung, Wasserrettung sowie der Landesführungs- und Gemeindeführungsstab dieses Funknetz nutzen.

Um den Vorteil eines einheitlichen Funknetzes für alle Sicherheits- und Rettungsorganisationen zu nutzen, ist es wichtig, dass alle betroffenen Organisationen geschlossen und gleichzeitig auf dieses Netz umstellen. Alle Gemeinden wurden aufgefordert, die Anschaffung für das Rechnungsjahr 2010 zu budgetieren.

Für die Feuerwehr Planken mit rund 20 Mitgliedern sollen 6 Handfunkgeräte mit entsprechendem Zubehör, 2 stationäre Geräte in den Einsatzfahrzeugen sowie ein Tischbedienungsgerät angeschafft werden. Die Kosten belaufen sich insgesamt auf CHF 48'914.00.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Anschaffung von 6 Handfunkgeräten mit entsprechendem Zubehör, 2 stationäre Geräte in den Einsatzfahrzeugen sowie 1 Tischbedienungsgerät für das Funknetz Polycom zu genehmigen und den Betrag von CHF 50'000.00 in das Investitionsbudget 2010 aufzunehmen.

2009/338 Kreditgenehmigung energiepolitisches Aktivitätenprogramm

Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2009/327 nahm der Gemeinderat das energiepolitische Aktivitätenprogramm zur Kenntnis und beschloss, dass die vorgeschlagenen Massnahmen weiterverfolgt und konkretisiert werden sollen. Der Bezug von Oe-kostrom (CHF 7'000) und die Energiebuchhaltung (CHF 4'000) werden wie bisher fortgeführt und werden in der laufenden Rechnung verbucht. Für die Umsetzung der neuen energiepolitischen Massnahmen ist nun folgender Kredit zu genehmigen.

Reaudit Energiestadtlabel	CHF 12'000.00
Erstellen der Energie- und CO2-Bilanz	CHF 6'000.00
Energieberatung für Bauherren	CHF 3'000.00
Div. Veranstaltungen und Aktivitäten	<u>CHF 4'000.00</u>
Total	<u>CHF 25'000.00</u>

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Kredit von CHF 25'000 für die Umsetzung des energiepolitischen Aktivitätenprogrammes zu genehmigen und in das Investitionsbudget 2010 aufzunehmen.

2009/339 Kreditgenehmigung Herausgabe Plankner Familienbuch

Sachverhalt Planken verfügt im Vergleich zu anderen liechtensteinischen Gemeinden über kein öffentlich zugängliches Familienbuch. Die Erstellung eines Familienbuches über die Plankner Bürgerinnen und Bürger bzw. Familien ist nicht nur für die Gemeinde sondern auch für die betreffenden Familien von Interesse.

Mit Gemeinderatsbeschluss 2007/104 vom 4. Dezember 2007 stimmte der Gemeinderat der Herausgabe eines Plankner Familienbuches zu. Die dazu bestellte Projektgruppe hat zwischenzeitlich anhand der vorhandenen Grundlagen von Pfarrer Fridolin Tschugmell und in Zusammenarbeit mit dem Zivilstandsamt die relevanten Daten zusammengetragen, bereinigt und aufbereitet. In einem Schreiben an alle Planknerinnen und Plankner und an die Einwohnerschaft anfangs Juli 2009 wurden diese eingeladen, Familienfotos, Portraits und Landschaftsbilder von Planken zur Verfügung zu stellen, um das Familienbuch aufzulockern und zu beleben. Neben Familien- und Personenfotos wurden viele schöne Dorf- und Landschaftsbilder eingescannt.

Aufgrund der datenschutzrechtlichen Bestimmungen hat eine Gemeinde als öffentlich-rechtliche Körperschaft nicht die gesetzliche Kompetenz, eine Sammlung von Persönlichkeitsprofilen anzulegen. Da dies nur Privatpersonen oder privatrechtlich organisierte Institutionen dürfen, hat der Gemeinderat mit Beschluss 2009/315 vom 25. August 2009 der Errichtung einer privatrechtlichen Stiftung mit dem Namen Plankner Familienbuch Stiftung zugestimmt. Somit steht das Familienbuch auch rechtlich auf soliden Beinen. Zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden nun in einem nächsten Schritt die Daten der erfassten Personen zur Überprüfung und Einwilligung zur Publikation zugestellt.

Für die Aufarbeitung der Daten hat der Gemeinderat für das Jahr 2008 einen Kredit von CHF 70'000.00 bewilligt. Darin war bereits der gesamte Arbeitsaufwand von CHF 50'000.00 enthalten. Abgerechnet wurde bisher ein Arbeitsaufwand von CHF 11'000.00 und ein Sachaufwand von CHF 5'973.15, insgesamt CHF 16'973.15. Für das Rechnungsjahr 2009 wurde kein Kredit veranschlagt, sodass die laufenden Aufwendungen erst im Budgetjahr 2010 abgerechnet werden. Für die Herausgabe des Familienbuches im Jahr 2010 ist somit mit folgenden Kosten zu rechnen:

Grafische Arbeiten	CHF 25'000.00
Buchdruck (Auflage 250 Stück)	CHF 20'000.00
Datenaufbereitung	CHF 12'000.00
Bildbearbeitung	CHF 3'000.00
Arbeitsaufwand Projektgruppe	CHF 30'000.00
Präsentation, Marketing	CHF 5'000.00
Reserve	<u>CHF 5'000.00</u>
Total	CHF 100'000.00

Die Druckkosten verändern sich bei einer höheren oder tieferen Auflage nur geringfügig. Das Plankner Familienbuch soll anlässlich einer Präsentation Ende November 2010 vorgestellt und ab diesem Zeitpunkt verkauft werden. Der Verkaufspreis des Familienbuches soll sich im Bereich der Kosten für das Buch „Spurensuche in Planken“ bewegen.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst mehrheitlich, den Kredit für die Herausgabe des Plankner Familienbuches über CHF 100'000.00 zu genehmigen und in das Investitionsbudget 2010 aufzunehmen (6:1).

2009/340 Kreditgenehmigung Projekt „Waldrand im Dorfgebiet“: Holzschlag- und Aufräumarbeiten auf den Gemeindeparzellen

Sachverhalt Bei der Beurteilung der Rahmenbedingungen hinsichtlich des weiteren Vorgehens beim Areal Saroja wurde festgestellt, dass u.a. die Aussicht ins Talgebiet durch den aufsteigenden Wald zunehmend beeinträchtigt wird. Doch nicht nur westlich, auch nördlich, südlich und teilweise innerhalb des Dorfgebietes vermindern sich die Grünflächen zusehends und werden eingewaldet. Um dieser Entwicklung entgegenzuhalten, hat der Gemeinderat am 3. Februar 2009 mit Beschluss 2009/232 die Projektgruppe „Waldrand im Dorfgebiet“ mit der Zielsetzung bestellt, Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Nach mehreren Begehungen und Besprechungen liegt nun ein konkreter Vorschlag der Projektgruppe für die Holzschlag- und Aufräumarbeiten rund um das Dorfgebiet vor. Ausgehend von den bestehenden Waldungen wurde versucht, sowohl für die gemeindeeigenen als auch für die privaten Parzellen eine sinnvolle und dem Dorfbild zuträgliche Waldrandgestaltung und –verjüngung zu erreichen. Dabei soll der vordringende Wald massvoll, aber bestimmt, zurückgedrängt werden. Die Holzschlagarbeiten beginnen voraussichtlich im Januar 2010 im Nordwesten (Nendlerweg) von Planken und verlaufen gegen den Uhrzeigersinn um das ganze Dorfgebiet. Diese Arbeiten dauern rund 3 Monate und es ist vereinzelt mit Verkehrsbehinderungen auf den Gemeindestrassen und auf der Dorfstrasse (Dorfeingang) zu rechnen. Neben der Hilfestellung durch Seilbahnlinien ist auch bei einzelnen Parzellen der Einsatz eines Hubschraubers erforderlich. Dies verteuert das Projekt erheblich, ist jedoch aufgrund der topographischen Verhältnisse notwendig.

Die anschliessenden Aufräumarbeiten werden vom Werkbetrieb der Gemeinde Planken ausgeführt. Neben den eigentlichen Aufräumarbeiten sollen die Gemeindeparzellen soweit in Stand gestellt werden, dass wieder eine ertragbringende Graswirtschaft möglich ist. Je nach Situation sollen dazu Bagger, Stockfräsen und Mulcher eingesetzt werden. Zu den weiteren Aufräumarbeiten gehört u.a. die Entfernung von alten und beschädigten Schafzäunen. Dies zum Schutz des Wildes, welches sich in den defekten Zäunen verfangen und verletzen kann.

Bei den betroffenen Parzellen rund um das Dorfgebiet handelt es sich vorwiegend um Gemeindeparzellen. Erfreulicherweise haben sich jedoch auch die meisten angrenzenden privaten Bodenbesitzer bereiterklärt, bei diesem Projekt mitzumachen, obwohl sie die Holzschlag- und Aufräumkosten vollumfänglich selbst

übernehmen müssen.

Die meisten Parzellen, die bei diesem Projekt betroffen sind, grenzen an das Hoheitsgebiet der Gemeinde Schaan bzw. an den Schaaner Wald an. Durch eine gemeinsame Bewirtschaftung dieser Flächen können beiderseits Synergien genutzt werden, weshalb die gesamten Holzschlagarbeiten durch die Mitarbeiter des Forstwerkhofs der Gemeinde Schaan ausgeführt werden sollen. Dies auch im Sinne der vereinbarten waldwirtschaftlichen Zusammenarbeit (GRB 2008/210 vom 18. November 2008). Zudem können durch diese gemeinsame Bewirtschaftung die Kosten beiderseits erheblich gesenkt werden.

Die Aufwendungen für die Holzschlagarbeiten auf den Plankner Gemeindeparzellen werden vom Schaaner Gemeindeförster mit rund CHF 80'000.00 veranschlagt. Dazu kommen die Aufwendungen für den Hubschraubereinsatz von rund CHF 20'000.00. Da verschiedene Arbeiten nicht abschliessend bestimmt werden können und auch etwas Unvorhergesehenes eintreten kann, wird eine angemessene Reserve von CHF 20'000.00 empfohlen. Nachdem der Hauptteil der Aufräumarbeiten durch den Werkbetrieb ausgeführt wird, sind lediglich die Drittkosten (Einsatz Bagger, Einsatz Stockfräse, Einsatz Mulcher, Grassamen, Verbrauchsmaterial, etc.) für dieses Projekt zu veranschlagen. Diese Kosten werden auf rund CHF 20'000.00 geschätzt. Somit belaufen sich die zu budgetierenden Gesamtaufwendungen auf rund CHF 140'000.00. Der Holzertrag wird mit rund CHF 15'000.00 beziffert. Die Kosten für die Bearbeitung der als Schutzwald ausgeschiedenen Flächen trägt das Land.

Angesichts der Tatsache, dass seit Jahren in diesem Zusammenhang nichts unternommen wurde, relativieren sich die Kosten entsprechend. Die Erwartungen der Einwohnerschaft an dieses Projekt sind hoch, jedoch wird es nicht möglich sein, in einem Jahr den Sollzustand vollumfänglich zu erreichen. Deshalb soll zukünftig jährlich ein noch festzulegender Betrag für diese Waldrandarbeiten in die Gemeinderechnung aufgenommen werden. In wenigen Jahren wird der Sollzustand erreicht sein, sodass das Projekt abgeschlossen werden kann. Es liegt dann an den Bodenbewirtschaftern, den Sollzustand zu erhalten.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, einen Kredit von CHF 140'000.00 für das Projekt „Waldrand im Dorfgebiet“ bzw. für die Holzschlag- und Aufräumarbeiten rund um das Dorfgebiet zu genehmigen und in das Investitionsbudget 2010 aufzunehmen.

2009/341 Verlegung Wanderweg Planken – Nendeln beim Nendlerweg

Sachverhalt Seit Jahrzehnten führt bei der Gemeindestrasse „Am Nendlerweg“ ein Wanderweg von Planken nach Nendeln. Dieser Fussweg liegt überwiegend auf Schaaner und Eschner Hoheitsgebiet und ist bei Wanderern und Bikern beliebt. Auf dem Hoheitsgebiet von Planken führt der Weg mitten durch die Parzelle Nr. 123, die sich in Privatbesitz befindet. Der Eigentümer hält auf dieser Parzelle Lamas, Zwergponys und weitere Tiere, weshalb das Grundstück eingezäunt ist. Beim Durchgang Richtung Nendeln musste die ursprünglich angebrachte Durchgangstüre entfernt werden. Nachdem die Wegbenutzer diese Türe des Öfteren offen liessen, wurde der Zaun geschlossen und mit einer Leiter versehen, damit die Tiere nicht in den Wald gelangten.

Einzelne Wanderer und Biker haben sich bei der Gemeinde Planken und bei der Landespolizei beklagt, der Weg sei aufgrund der „unüberwindbaren“ Leiter für viele Leute nicht begehbar. Ältere Menschen, Eltern mit Kinderwagen, Personen mit grossen Hunden, etc. können den Weg nicht benutzen. Angeblich ist der Weg auch in Bikerkarten aufgeführt.

Auf der Parzelle Nr. 123 ist weder ein Wegrecht eingetragen noch wird der Eigentümer für die Zurverfügungstellung des Durchgangs entschädigt. Es handelt sich hier um ein freiwilliges Entgegenkommen des Bodenbesitzers. Zudem müsste bei einem Unfall die Haftungsfrage geklärt werden.

Für die Gemeinde Planken ist die Situation, dass ein öffentlicher Wanderweg über eine Privatparzelle führt, unbefriedigend. Im Zusammenhang mit dem Bodentausch bei den Parzellen Nr. 187/202 und der damit verbundenen Verbreiterung des Durchgangs zur Gemeindestrasse „Am Nendlerweg“ bei der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 187 bietet sich nun die Gelegenheit, den Wanderweg auf die Parzelle Nr. 187 umzulegen. Die Parzelle Nr. 187 grenzt an die Waldparzelle der Gemeinde Schaan, sodass der Wanderweg neu zur Gänze auf Gemeindeboden liegen würde.

Die Wegführung ist dahingehend anzupassen, indem der Wanderweg von Nendeln kommend unterhalb der Parzelle Nr. 123 auf der Waldparzelle der Gemeinde Schaan in südlicher Richtung weitergeführt und auf Höhe der Parzelle Nr. 187 über diese mit der Gemeindestrasse „Am Nendlerweg“ verbunden wird. Die Gemeindevorsteherung Schaan hat ihr grundsätzliches Einverständnis für die Verlegung des Wanderweges gegeben.

Die baulichen Massnahmen können grösstenteils durch den Werkbetrieb der Gemeinde Planken ausgeführt werden. Zur Überwindung des Höhenunterschieds auf der Parzelle Nr. 187 stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung. So steht die Versetzung von Blockstufen oder das Anbringen einer Holz- oder Metallübergangs zur Diskussion. Nachdem die Wegführung erst nach dem Waldrandprojekt abschliessend festgelegt werden kann, ist deshalb mit dieser Entscheidung noch zuzuwarten.

Die Drittkosten lassen sich deshalb nur schätzen. Je nach Wegführung muss auch im Wald ein Steg über eine Mulde angebracht werden. Die Fundaments-, Steg- und Treppenkosten werden mit höchstens CHF 20'000 veranschlagt. Sollte die Variante Blockstufen gewählt werden, können die im Teil zwischengelagerten Steine von der ehemaligen Umgebung des Dreischwesternhauses verwendet werden.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Umlegung des Wanderweges von Planken nach Nendeln bei der Gemeindestrasse „Am Nendlerweg“ auf die Gemeindeparzelle Nr. 187 zu genehmigen und das Kostendach von CHF 20'000 in das Investitionsbudget 2010 aufzunehmen.

2009/342 Anpassung Stundendotation Religionsunterricht

Sachverhalt Für den Religionsunterricht an den Primarschulen ist in der 1. Klasse 1 Lektion vorgesehen, von der 2. bis zur 5. Klasse sind es jeweils 2 Lektionen. Mit Beschluss vom 19. Mai 2009 (GRB 2009/292) hat der Gemeinderat aufgrund der geringen Schülerzahl beschlossen, im Schuljahr 2009/2010 die Gruppe C und D im Fach Religion gemeinsam zu führen und dafür 2 Lektionen vorzusehen. Dies führte zu einer Stundenreduktion für den Religionslehrer im Umfang von 1 Lektion. Leider ist übersehen worden, dass für dieses Schuljahr in der Mittelstufe aufgrund der höheren Schülerzahlen 4 statt 3 Lektionen unterrichtet werden. Die Stundenreduktion für den Religionslehrer ist somit nicht korrekt.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, im laufenden Schuljahr die Gesamtstundendotation im Fach Religion bei 7 Lektionen zu belassen und die Reduktion rückgängig zu machen.

2009/343 Kleinschule Planken – Überführung des Projektes in das Regelschulwesen

Sachverhalt Der Schulstandort Planken mit seinem Kindergarten und der Primarschule kämpfte seit längerer Zeit immer wieder mit kleinen Schülerzahlen. Die Sicherstellung des Kindergarten- und Schulunterrichts in Planken war jedoch Eltern, Gemeindebehörden und Lehrpersonen immer ein grosses Anliegen. Die Regierung hat ihren Willen zur Beibehaltung des Schulstandorts Planken mittels verschiedener Regierungsbeschlüsse ebenfalls zum Ausdruck gebracht.

Mit dem Beschluss RA 2005/389-4162 vom 23. Februar 2005 nahm die Regierung den Schlussbericht der zuvor eingesetzten Projektgruppe „Massnahmen zur Sicherung des Kindergarten- und Schulunterrichts in Planken“ zur Kenntnis und befürwortete grundsätzlich den Schulstandort Planken. Die Arbeitsgruppe hatte den Auftrag, die Möglichkeit der Führung einer Profilschule (z.B. einer Tagesschule) in Planken zu prüfen sowie der Regierung ein Schulkonzept zur mittel- und langfristigen Absicherung des Schulstandortes zu unterbreiten, welches auf das Schuljahr 2006/07 eingeführt werden kann.

Die zuständigen Gremien - Gemeindebehörden, Schule und Schulamt - hatten sich in der Folge mit dem weiteren Vorgehen sowie den konzeptionellen Möglichkeiten intensiv befasst. Sie gelangten zur Auffassung, dass Kindergarten und Primarschule Planken unter dem Titel „Kleinschule Planken“ als Profilschule ausgestaltet werden sollen.

Das vorgelegte Konzept, welches den Einbezug von Elementen aus Tagesschulstrukturen und Elementen aus der Konzeption der Basisstufe vorsah, eröffnete dem Schulstandort Planken für die Zukunft neue Perspektiven. Das Konzept der „Kleinschule Planken“ war wegen der Tagesstrukturen, der Elemente der Basisstufe sowie der Merkmale einer typischen Kleinschule auch für Eltern mit Kindern in anderen Gemeinden attraktiv. Deshalb erhoffte man sich auch Zuzug, wenn auch in geringem Ausmass. Mit dem RA 2005/2013 vom 16. August 2005 fasste die Regierung folgenden Beschluss: „Die Überlegungen betreffend die Ausgestaltung der Schule Planken zu einer Profilschule und betreffend die Durchführung des Schulprojekts „Kleinschule Planken“ als Profilschule werden zur Kenntnis genommen“.

Das Schulamt wurde in der Folge damit beauftragt, gemeinsam mit den zuständigen Gemeindebehörden und der Schule eine Elterninformationsveranstaltung durchzuführen, an welcher das Grobkonzept für die zukünftige Gestaltung der Kleinschule Planken vorgestellt werden sollte. Darauf aufbauend soll das Konzept für die Ausgestaltung der „Kleinschule Planken“ detaillierter erarbeitet und bis

Ende November 2005 der Regierung unterbreitet werden.

Mit dem RA 2005/3101 vom 11. Januar 2006 schliesslich stimmte die Regierung der Durchführung des auf 4 Jahre angelegten Schulprojektes "Kleinschule Planken" zu. Das Projekt verfolgte laut diesem Beschluss folgende Zielsetzungen:

- Längerfristige Sicherung des Schulstandortes Planken
- Umsetzung eines Schulprojekts mit dem Ausbau der Schule Planken zu einer Profilschule mit den typischen Merkmalen einer Kleinschule, dem Ausbau der Tagesstrukturen mit Mittagsverpflegung und Aufsicht sowie Hausaufgabenhilfe und der gemeinsamen Führung von Kindergarten und Unterstufenklasse mit Merkmalen des pädagogischen Konzepts einer Basisstufe.

Das vorgeschlagene Schulmodell konnte sukzessive umgesetzt werden. Die Eltern, die sich zu Beginn des Projektes grossmehrheitlich positiv zum Konzept äusserten, zeigten genauso wie die Schülerinnen und Schüler bei einer Befragung im Schuljahr 2008/2009 eine hohe Gesamtzufriedenheit.

Das Hauptziel, die Sicherstellung des Kindergarten- und Primarschulunterrichts in Planken, konnte erreicht werden.

Eine Weiterführung des Konzepts ist seitens der Eltern und auch der Begleitgruppe unbestritten. Zur weiteren Optimierung des Schulbetriebes ist eine Überführung des Projektes in den Regelschulbetrieb zu empfehlen und verschiedene Verordnungen sind anzupassen (Beurteilung, Tagesablauf, Lektionentafel, Richtzahlen, Einsatz Lehrpersonal und weitere).

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, eine Überführung des Projekts Kleinschule Planken in den Regelschulbetrieb gutzuheissen. Die notwendigen rechtlichen Anpassungen sind durch die Regierung vorzunehmen.